

## **Volksbank zu Schadensersatz verurteilt: Schiffsfonds zur Altersvorsorge ungeeignet – Anleger trägt Sieg davon**

*Ein Schiffsfonds ist keine geeignete Anlage für die Altersvorsorge und das Bestreiten des Lebensunterhalts. Grund dafür sind die charakteristischen Risiken wie das des Totalverlustes. So urteilte das Landgericht Heilbronn am 13.02.2014 und sah die Beratung der Volksbank Brackenheim-Güglingen bei Heilbronn als nicht anlegergerecht an.*

Der klagende Kunde wollte 2007 knapp eine halbe Million für seine Altersvorsorge und insbesondere zur Finanzierung seines weiteren Lebensunterhalts anlegen. Die Volksbank riet dem Kläger, in verschiedene unternehmerische Beteiligungen zu investieren. Hierzu zählten auch die Schiffsfonds MS „Vega Spinell“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG und FHH Fonds Nr. 36 MS „Arica“ MS „Monza“ GmbH & Co. KG zu investieren. Der Kläger zeichnete auf den Rat der Bank hin die empfohlenen Fonds.

Bei geschlossenen Fonds, zu denen eben auch Schiffsfonds gehören, handelt es sich aber um unternehmerische Beteiligungen, mit denen ein Totalverlustrisiko einhergeht. Auch kann die Rückforderung geflossener Ausschüttungen durch die Fondsgesellschaften drohen. Aufgrund dessen hätten diese Fonds zur Altersvorsorge nicht empfohlen werden dürfen, urteilte das Gericht. Eine solche Anlage ist gerade auch bei älteren Anlegern aufgrund der langen Laufzeit ungeeignet.

Das Landgericht Heilbronn verurteilte die Volksbank aufgrund der nicht anlegergerechten Beratung zu einem Schadensersatz von rund 450.000,00 Euro zzgl. eines entgangenen Gewinns in Höhe von zwei Prozent p.a.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Anleger, denen eine Bank ebenfalls zum Zwecke der Altersvorsorge einen Schiffsfonds als sichere Anlage empfohlen hat, sollten ihre Investition unbedingt von einem Anwalt im Bank- und Kapitalmarktrecht überprüfen lassen. Denn den Betroffenen können Schadensersatzansprüche gegen die beratende Bank zustehen. Auch sollten Anleger, die mit einer Rückforderung der Ausschüttungen durch die Fondsgesellschaft konfrontiert werden nicht ohne weiteres zahlen. Auch dies sollte anwaltlich geprüft werden.

Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits viele Betroffene sowohl im Hinblick auf mögliche Schadensersatzansprüche als auch im Bezug auf Ausschüttungsrückforderungen.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241-1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig

Quelle: LG Heilbronn, Urteil vom 13. Februar 2014, Az.: 6 O 299/13) (nicht rechtskräftig)

7. Februar 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de/>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE